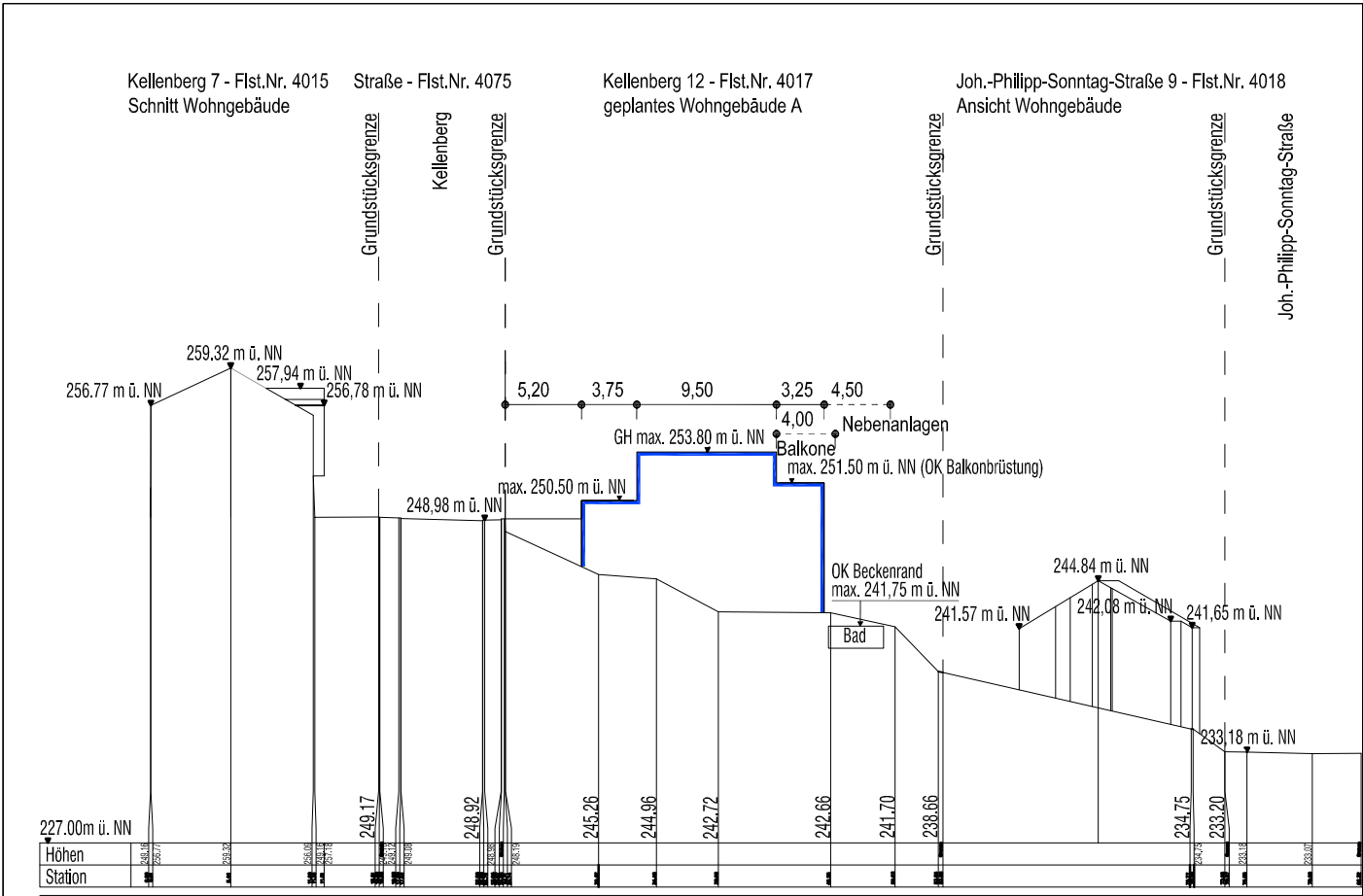
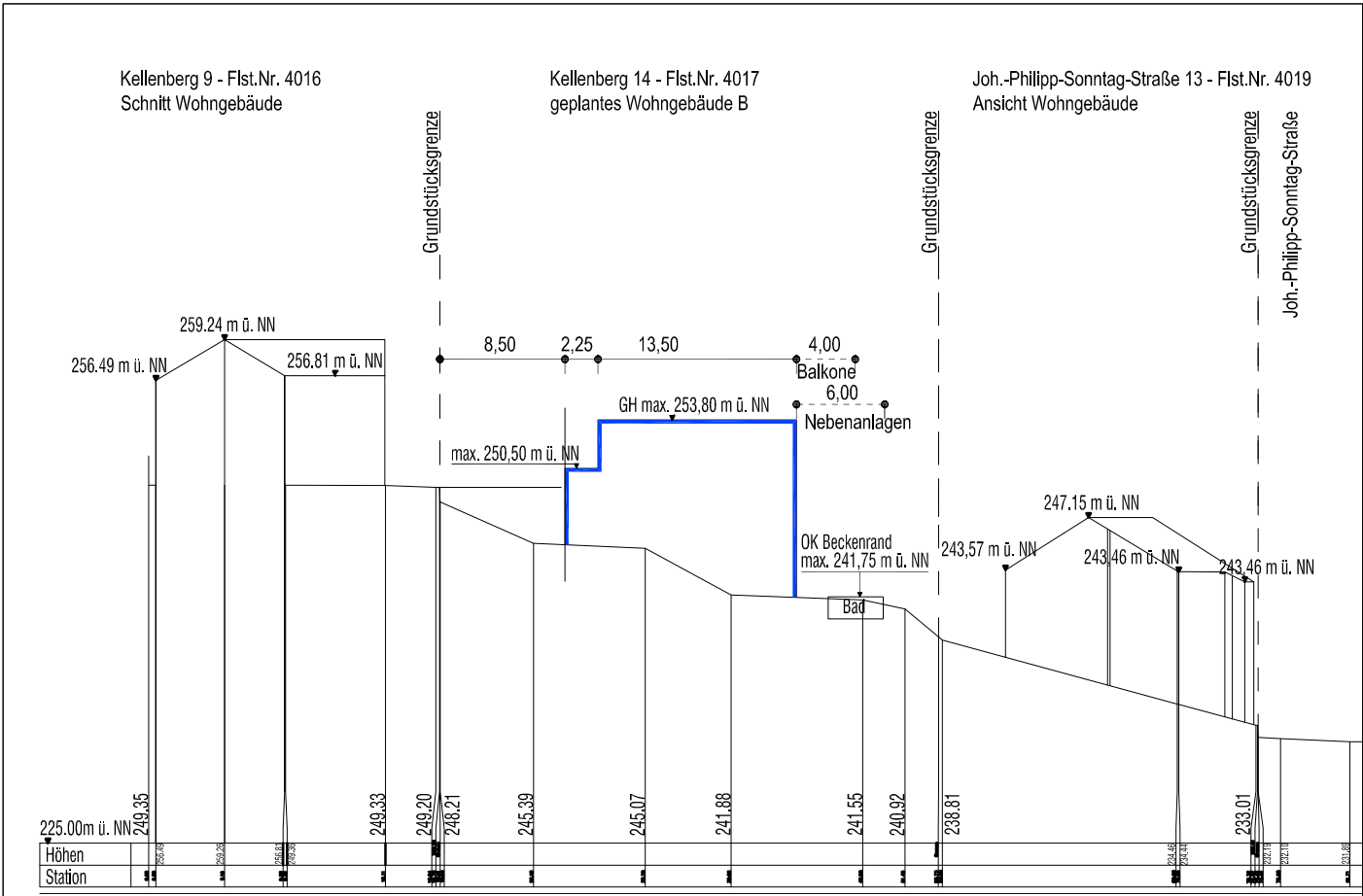




Schnitt I-I mit Festsetzungen zur Gebäudehöhe (Baugrenzen in dritter Dimension) M 1:500
Plangrundlage: Vermessungsbüro Markstein - Längsprofil Nr. 2 - 12.10.2017



Schnitt II-II mit Festsetzungen zur Gebäudehöhe (Baugrenzen in dritter Dimension) M 1:500
Plangrundlage: Vermessungsbüro Markstein - Längsprofil Nr. 4 - 12.10.2017

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.04.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 387)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 20.03.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
4. Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. vom 05.03.2010 (GBl. S. 358, 416), zuletzt mehrfach geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313)
5. Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i.F.d. der Bekanntmachung vom 14.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GBl. S. 259)

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat am 20.03.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Kellenberg" nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wurde am 19.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 27.09.2018 durchgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 15.05. bis 18.06.2018 durchgeführt.

Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 27.11.2018 dem Bebauungsplanentwurf sowie den örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 18.12.2018 haben der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften vom 03.01.2019 bis einschließlich 04.02.2019 öffentlich ausgelegen.

Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 14.12.2018 bis 08.02.2019 durchgeführt.

2. Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat hat am 07.05.2019 dem Bebauungsplanentwurf sowie den örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und die Durchführung der 2. Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.
Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 15.05.2019 haben der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften vom 23.05.2019 bis einschließlich 24.06.2019 öffentlich ausgelegen.

Beteiligung der Behörden nach § 4a Abs. 3 BauGB

Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurde vom 08.05.2019 bis 24.06.2019 durchgeführt.

3. Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat hat am ____ dem Bebauungsplanentwurf sowie den örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und die Durchführung der 3. Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.
Nach ortsüblicher Bekanntmachung am ____ haben der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften vom ____ bis einschließlich ____ öffentlich ausgelegen.

Beteiligung der Behörden nach § 4a Abs. 3 BauGB

Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurde vom ____ bis ____ durchgeführt.

Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat am ____ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO den Bebauungsplan "Kellenberg" und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.
Emmendingen, den _____

Der Oberbürgermeister

(Stefan Schlatterer)

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes, die textlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates übereinstimmen.
Emmendingen, den _____

Der Oberbürgermeister

(Stefan Schlatterer)

Inkrafttreten nach § 10 Abs. 3 BauGB

Der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften wurden gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ____ ortsüblich bekanntgemacht. Mit dem Tage der Bekanntmachung sind der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften in Kraft getreten.
Der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften liegen im Fachbereich 3, Referat 3.1.1 der Stadt Emmendingen zur Einsicht aus.
Emmendingen, den _____

(Stefan Schlatterer)